

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0560/07	Datum 21.11.2007
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.12.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Stadtrat	17.01.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Besetzung in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH

Beschlussvorschlag:

Zur Besetzung in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH entsendet der Stadtrat gemäß § 119 GO LSA mit Wirkung vom 01.01.2008 nachstehende Personen als städtische Vertreter:

Besetzung Gesellschafterversammlung

Fraktion DIE LINKE (1)

CDU-Fraktion (1)

Besetzung Aufsichtsrat

Fraktion DIE LINKE (2)

CDU-Fraktion (2)

SPD-Fraktion (2)

FDP-Fraktion / Bündnis 90/Die Grünen (1)

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	ab Jahr			
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	31.01.2008
--------	------------

federführendes/r Amt/FB		Herr Koch
----------------------------	--	-----------

verantwortlicher Beigeordneter	Herr Zimmermann	
-----------------------------------	-----------------	--

Begründung:

Am 08.11.2007 beschloss der Stadtrat [Beschluss-Nr. 1669-55(IV)07] zum 01.01.2008 die Gründung der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH.

Gemäß § 10 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH wird die Gesellschafterin Landeshauptstadt Magdeburg in der **Gesellschafterversammlung** durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm beauftragten ständigen Bevollmächtigten vertreten.

Darüber hinaus entsendet der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg 2 weitere Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 9 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH besteht der **Aufsichtsrat** aus 10 Mitgliedern. Davon wird ein Aufsichtsratsmitglied durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg entsandt.

Weitere 7 Aufsichtsratsmitglieder werden unter Berücksichtigung des § 119 Abs. 2 GO LSA vom Stadtrat der Landeshauptstadt entsandt.

Ein weiteres Aufsichtsratsmitglied mit ausgewiesener betriebswirtschaftlicher und gesellschaftsrechtlicher Kompetenz wird von der Gesellschafterversammlung bestellt.

Ein weiteres Mitglied wird durch den Betriebsrat entsandt.